

Niederschrift
über die
Sitzung des Gemeinderats Rieden

Sitzungstermin: Montag, den 10.03.2025
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:03 Uhr
Sitzungsort: Pension Leich, Brohltalstraße 6, 56745 Rieden

Anwesend waren:

Ortsbürgermeister

Herr Andreas Doll

Vorsitzender

Erster Beigeordneter

Herr Jochen Marx

Beigeordneter

Herr Martin Müller

Herr Alexander Reuter

CDU

Herr Tobias Hackenbruch

Fraktionsvorsitzender

Herr Stefan Müller

Herr Bastian Portz

Frau Susanne Reuter

Herr Martin Schmidt

SPD

Herr Rolf Doll

Herr Lothar Hackenbruch

Frau Esther Rausch

Fraktionsvorsitzende

Wählergruppe Reuter

Herr Benjamin Brüser

Fraktionsvorsitzender

Herr Bertram Portz

Bürgermeister der Verbandsgemeinde

Herr Jörg Lempertz

Verwaltung

Frau Silke Idczak

Schriftführer

Abwesend waren:

CDU

Herr Jörg Hinz

Herr Moritz Schumacher

SPD

Herr Louis Lischwe

Der Vorsitzende stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Gemeinderat Rieden beschlussfähig ist.

Tagesordnung Öffentliche Sitzung

1. Teilnahme an der 6. Bündelausschreibung Strom für die Lieferjahre 2026-2028
2. Mitteilung - Neuaufnahme eines Darlehens für das Haushaltsjahr 2024
3. Informationen zum Haushaltsvollzug gem. § 21 GemHVO per 31.12.2024
4. Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Ortsgemeinde Rieden für das Haushaltsjahr 2025 durch die Einwohner
5. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025
6. Zustimmung über die Einwerbung von Spenden/Sponsorengelder
7. Einwohnerfragestunde
8. Mitteilungen

Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt: 1

Teilnahme an der 6. Bündelausschreibung Strom für die Lieferjahre 2026-2028

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde Rieden hat Stromlieferverträge mit der EWR AG aus Worms, und der Energieversorgung Mittelrhein AG, Koblenz. Die Laufzeit dieser Stromlieferverträge endet am 31.12.2025.

Diese Verträge wurden auf Basis einer durch die Gt-service GmbH aus Stuttgart durchgeführten Ausschreibung abgeschlossen. Der Gemeinderat Rieden hat dabei in seiner Sitzung am 14.02.2022 beschlossen, die Ausschreibung für Strom, mit einer Qualität von 100 % aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) ohne Neuanlagenquote für alle Abnahmestellen durchzuführen. An dieser Ausschreibung nahmen Gemeinden, Städte, Landkreise, Zweckverbände und kommunale Gesellschaften aus Rheinland-Pfalz teil.

Im Rahmen einer Blitzumfrage des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz haben wir auch für die 6. Bündelausschreibung Strom unser Interesse bekundet. Die Durchführung dieser Ausschreibung erfolgt diesmal nicht mehr durch die Gt-service GmbH aus Stuttgart, sondern durch die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH. Diese wird, wie bisher, die switch-on GmbH für die energiewirtschaftliche und vergaberechtliche Umsetzung einbinden.

Die Stromlieferung für den Zeitraum 01.01.2026 bis 31.12.2028 wird im Rahmen der 6. Bündelausschreibung ausgeschrieben. Die Ausschreibung umfasst eine feste Vertragslaufzeit von drei Jahren.

Zudem wird die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH beauftragt, im Falle einer gescheiterten Bündelausschreibung, – sofern rechtlich zulässig- ein Verhandlungsverfahren in Übereinstimmung mit den Regelungen des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge -Vergabeverordnung- (VgV) durchzuführen oder beim jeweiligen Grundversorger den Antrag auf Pflichtversorgung zu den Preisen der Grundversorgung zu stellen.

Um das Vergabeverfahren fristgerecht durchführen zu können, muss die verbindliche Teilnahme gegenüber der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH **spätestens bis zum 31.03.2025** erklärt werden.

Die Ausschreibung erfolgt nach den Vorgaben des dynamischen Beschaffungssystems gemäß §§ 22 ff. der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV).

Die Ausschreibung basiert auf jährlichen Abnahmemengen, die für jede Abnahmestellen einzeln prognostiziert werden. Die tatsächliche Abnahmemenge weicht (zwangsläufig) davon ab. Für diese Ausschreibung gilt ein Korridor von 95% bis 105% der Verbrauchsprognose.

Die Bündelausschreibung bietet für die Lieferjahre 2026-2028 drei Beschaffungsmodelle an. Die strukturelle Beschaffung, das Spotmarktmodell und das Bilanzkreismodell. Das bisherige Beschaffungsmodell war bei der letzten Ausschreibung in 2022 die strukturelle Beschaffung.

Das Spotmarktmodell gilt ausschließlich für Abnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung (RLM-Abnahmestellen). Diese Vorgabe wird jedoch nicht bei allen Abnahmestellen erfüllt. Die Beschaffung am Spotmarkt hat zur Folge, dass für jeden Liefertag insoweit auch der Lieferpreis je nach Entwicklung des Börsenpreises schwankt, dadurch steht der (durchschnittliche) Lieferpreis für das Kalenderjahr erst im Nachhinein fest. Die Ortsgemeinde hat keine Abnahmestellen mit RLM.

Das Bilanzkreismodell richtet sich ausschließlich an die Kommunen, die bis zum 01.01.2026 die technischen, organisatorischen, wirtschaftlichen Voraussetzungen für einen Kunden-

Strombilanzkreis erfüllen. Diese Voraussetzungen können bis zum v.g. Termin nicht erfüllt werden.

Aus Sicht der Verwaltung wird daher empfohlen, für alle Abnahmestellen an dem bisherigen Beschaffungsmodell der strukturierten Beschaffung festzuhalten.

Die Kosten für die Teilnahme an der Ausschreibung betragen 150,00 € für bis zu 6 Abnahmestellen je Teilnehmer, für jede weitere Abnahmestelle kommt ein Zuschlag von 12,00 € hinzu.

Hinweis zur Finanzierung:

Die Mittel werden im Haushalt 2025 der Ortsgemeinde Rieden bei der Buchungsstelle 111000-529200 eingestellt. Die entsprechenden Mittelanmeldungen sind erfolgt.

Beschluss:

Der Gemeinderat Rieden bevollmächtigt die Verwaltung, die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Ortsgemeinde Rieden für den Zeitraum 01.01.2026 bis 31.12.2028 zu beauftragen, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann.

Der Gemeinderat Rieden bevollmächtigt den Aufsichtsrat der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen im Rahmen der Bündelausschreibung Strom, an denen die Ortsgemeinde Rieden teilnimmt, namens und im Auftrag der Ortsgemeinde Rieden vorzunehmen.

Die Ortsgemeinde Rieden verpflichtet sich das Ergebnis der Bündelausschreibung als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten, der den Zuschlag erhält, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.

Der Gemeinderat beschließt darüber hinaus an dem bisherigen Beschaffungsmodell der sogenannten strukturellen Beschaffung festzuhalten.

Es soll Strom mit folgender Qualität im Rahmen der Bündelausschreibung Strom über die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH ausschreiben zu lassen:

- 100 % Normalstrom
Keine Anforderungen an die Erzeugungsart
- 100% Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) ohne Neuanlagenquote
Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell
- 100% Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit 33 % Neuanlagenquote
Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell
- 100% Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit 100 % Neuanlagenquote
Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell

Die ausgewählte Qualität gilt für alle Abnahmestellen des Auftragsgebers.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

X

Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	./.

Tagesordnungspunkt: 2

Mitteilung - Neuaufnahme eines Darlehens für das Haushaltsjahr 2024

Sachverhalt:

In der Hauptsatzung der Gemeinde Rieden vom 08.07.2024 ist in § 4 Abs. 1 Nr. 3 geregelt, dass die Entscheidung für eine Aufnahme und Umschuldung von Krediten sowie ergänzende Vereinbarungen zu Krediten vom Gemeinderat auf den Ortsbürgermeister übertragen wird.

Durch die Entscheidung von Herrn Ortsbürgermeister Doll erfolgten die Neuaufnahme eines Darlehens zum 18.12.2024 zu nachstehenden Konditionen:

Neuaufnahme i. H. v. 260.000 EUR

Darlehensgeber: Kreissparkasse Mayen

Laufzeit: bis 30.12.2034

Zinssatz: 2,880 %

Tilgungssatz: 3,00 %

Auszahlungskurs: 100%

Tagesordnungspunkt: 3

Informationen zum Haushaltsvollzug gem. § 21 GemHVO per 31.12.2024

Sachverhalt:

Gem. § 21 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) erfolgt die Unterrichtung des Gemeinderates über den Stand des Haushaltsvollzugs während des Haushaltsjahres nach den örtlichen Bedürfnissen der Gemeinde. Über das Erreichen der Finanz- und Leistungsziele soll der Gemeinderat zum 31.12.2024 spätestens zwei Monate nach dem [jeweiligen] Stichtag unterrichtet werden.

Ausführliche Informationen zum Haushaltsvollzug zum Stichtag 31.12.2024 sind der beigefügten Anlage zu entnehmen. Weiterhin ist ein Auszug der Finanzrechnung mit Konten zum 31.12.2024 beigefügt.

Tagesordnungspunkt: 4

Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Ortsgemeinde Rieden für das Haushaltsjahr 2025 durch die Einwohner

Sachverhalt:

Gem. § 97 Abs. 1 GemO (Gemeindeordnung) in der Fassung vom 22.12.2015 ist ab 01.07.2016 der Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen nach Zuleitung an den Gemeinderat bis zur Beschlussfassung zur Einsichtnahme durch die Einwohner verfügbar zu halten. Dies ist öffentlich bekannt zu machen. Die Bekanntmachung muss ebenfalls den Hinweis berücksichtigen, dass Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltsplans oder seiner Anlagen innerhalb einer Frist von 14 Tagen ab Bekanntmachung durch die Einwohner einzureichen sind. Ein Beschluss über den Entwurf der Haushaltssatzung darf erst nach dieser 14-Tages-Frist erfolgen.

Die Bekanntmachung über die Möglichkeit der Einsichtnahme und Einreichung von Vorschlägen erfolgte in der Blick aktuell, Ausgabe Mendig vom 20.02.2025 Die Frist zur Einreichung von Vorschlägen begann am 21.02.2025, 8.00 Uhr und endete am 06.03.2025, 16.00 Uhr.

Von den Einwohnern wurden keine Vorschläge eingereicht.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt: 5

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025

Sachverhalt:

Gem. § 1 der Haushaltssatzung 2025 beträgt der Gesamtbetrag der Erträge 2.342.320 EUR und der Gesamtbetrag der Aufwendungen 2.316.900 EUR. Es ergibt sich ein Jahresüberschuss von 25.420 EUR, der insbesondere auf die Veräußerung des Anwesens Brohltalstraße 44 und die Erträge der Gewerbesteuer sowie die Beherbergungssteuer zurückzuführen ist. Die Nettobelastung der Abschreibungen beträgt im Haushaltsjahr 2025 = 55.830 EUR.

Die Verbandsgemeindeumlage wurde unter Berücksichtigung der vom Haupt- und Finanzausschuss der Verbandsgemeinde befürworteten Umlage für die Aufwendungen der Sozialhilfe (- 0,143621 v. H.) im Haushaltsplan veranschlagt. Die Beschlussfassung im Verbandsgemeinderat erfolgte am 11.12.2024. Die Umlage beträgt 37,364192 v. H. und reduziert sich um 1,964716 v. H. gegenüber dem Umlagesatz des Vorjahres.

Der Kreisumlagesatz beträgt 46,58 v. H. und steigt um 1,87 v. H. gegenüber dem Umlagesatz des Vorjahres. Die zu zahlende Kreisumlage erhöht sich gegenüber dem Haushaltsjahr 2024 um 26.560 EUR.

Der Gesamtbetrag der Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt beträgt 3.345.090 EUR. Aus den laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit einschließlich der Zinsein- und auszahlungen ergibt sich ein positiver Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen von 106.260 EUR.

Den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 1.124.900 EUR stehen Einzahlungen aus Investitionszuwendungen, Beiträgen und Grundstücksveräußerungen i. H. v. 861.770 EUR gegenüber. Es verbleibt ein negativer Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit i. H. v. 263.130 EUR.

Zu den veranschlagten Investitionen zählen insbesondere der Erwerb von Ackergrundstücken, Bau- und Planungskosten zur Erweiterung des Kindergartens, Notargebühren für den Abschluss von Optionsverträgen sowie Planungskosten für das Neubaugebiet „Dornheck“, Bedarf für die Nutzungsänderung des Anwesens Kirchstraße 56 (im Rahmen des Projektes RegioHub sowie Nutzung als Gemeindebüro), der Restbedarf zum Neubau der Oberstraße II. BA, der Gemeindeanteil am Breitbandausbau und der Bedarf für die punktuelle Verbreiterung der Straße „Am Schorenberg“ sowie Errichtung einer Absturzsicherung.

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen i. H. v. 106.260 EUR deckt die Tilgungsleistungen i. H. v. 77.340 EUR sowie den Mindest-Rückführungsbetrag für die bestehenden Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde Mendig zum 31.12.2023 i. H. v. 17.290 EUR ab. Per Saldo verbleibt eine freie Finanzspitze i. H. v. 11.630 EUR. Diese wird zur Deckung des investiven Fehlbetrages von 263.130 EUR eingesetzt. Der verbleibende investive Fehlbetrag von 251.500 EUR wird über eine Kreditaufnahme in gleicher Höhe gedeckt.

Die Ortsgemeinde Rieden nahm bis zum 31.12.2023 am Kommunalen Entschuldungsfonds (KEF) teil. Sie hat sich mit Vertrag vom 25.03.2024 an der Teilnahme am Programm „Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (PEK-RP) verpflichtet und im Jahr 2024 seitens des Landes Rheinland-Pfalz einen Betrag von 488.089 EUR zur Entschuldung erhalten. Durch den Vertragsabschluss ist jedoch keine weitere Teilnahme mehr am Programm KEF möglich; d. h. die Förderung nach KEF endet – vorzeitig – mit Ablauf des 31.12.2023.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 20.02.2025 über den Haushaltsplan

2025 beraten und einstimmig dem Gemeinderat empfohlen, dem vorliegenden Haushaltsplan zuzustimmen und den Erlass der Haushaltssatzung 2025 zu beschließen.

Im Übrigen wird auf den vorliegenden Haushaltsplanentwurf verwiesen.

Hinweis zur Finanzierung:

Entfällt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Haushaltsplan für das Jahr 2025 zu und beschließt den Erlass der Haushaltssatzung 2025.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	./.

Tagesordnungspunkt: 6

Zustimmung über die Einwerbung von Spenden/Sponsorengelder

Sachverhalt:

In § 94 der Gemeindeordnung werden die Grundsätze über die Erzielung von Erträgen und Einzahlungen festgelegt.

Hierzu zählen auch Spenden, Sponsoringleistungen, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen, die die Gemeinde einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln darf.

Für die „Einwerbung“ und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung sind ausschließlich die Bürgermeister sowie die Beigeordneten (VG + Ortsgemeinden) zuständig.

Der Gemeinderat entscheidet über die Annahme der Spende oder Vermittlung der Spende. Zusätzlich ist die Kreisverwaltung als Aufsichtsbehörde über die Vorgänge zu informieren. Durch diese Kontrollfunktion wird vermieden, dass der Eindruck bzw. der Verdacht einer Beeinflussung des Verwaltungshandelns entsteht.

Die Annahme der Spenden in öffentlicher Sitzung beraten wird (Transparenzgebot). Die Spender werden hier namentlich nicht erwähnt; eine Mitteilung der Spender erfolgt im nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

Das Spendenverfahren ist grundsätzlich erst anzuwenden, wenn die Zuwendung im Einzelfall die Wertgrenze von 100,00 EUR übersteigt; bei mehreren Zuwendungen eines Gebers im Haushaltsjahr werden diese addiert.

Hinweis zur Finanzierung:

Beschluss:

Nach der Gemeindeordnung hat der Gemeinderat über die Annahme bzw. Vermittlung von Spenden zu entscheiden.

Es sind folgende Spenden durch den Bürgermeister bzw. die Beigeordneten eingeworben worden:

Spende (Ifd. Nr.)	Art der Zuwendung	Betrag €	Zahlung am	Verwendungszweck	<u>vermittelt / weitergeleitet an</u>
1	Geldspende	500,00	23.12.2024	Spende Kindergarten Rieden	Nein
		500,00			

Der Gemeinderat erteilt seine Zustimmung, die vorgenannten Spenden anzunehmen bzw. zu vermitteln.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig X
Zustimmungen ./.
Ablehnungen ./.

Stimmenenthaltungen

./.

Tagesordnungspunkt: 7
Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Einwohnerfragen gestellt.

Tagesordnungspunkt: 8
Mitteilungen

Ortsbürgermeister Andreas Doll teilt mit:

Straßenbeleuchtung Am Schorenberg:

Die Lampen stehen. Es liegt aber noch ein Fehler im Kabel vor. Diese Woche sollen die fehlenden Bewegungsmelder installiert werden und im Zuge dessen soll auch der Fehler behoben werden.

Straßenbeleuchtung am Waldsee:

Die Maßnahme wird über „Smart City“ gefördert.

Der Bau hat begonnen. Während der Arbeiten hat sich eine Flüssigkeit gebildet und die Fundamente wurden unter Wasser gesetzt. Die Errichtung einer Drainage wurde durch die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz untersagt. Die Flüssigkeit hat sich als bedenkenfrei herausgestellt, es handelt sich um Eisenmetalle. Die Arbeiten gehen weiter, das Wasser wird von den Fundamenten abgesaugt.

Abwasserrost Spielplatz:

Aufgrund von Starkregenereignisse wurde ein größeres Abwasserrost am Spielplatz an der Dornhecke errichtet.

Pfarrhaus:

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz hat die Baugenehmigung für die Baumaßnahme altes Pfarrhaus (RegioHub) erteilt. Als nächstes steht ein Gespräch mit der Vermieterin an sowie die Planung der Baumaßnahmen durch die Bauabteilung der Verbandsgemeinde Mendig. Danach wird der Arbeitskreis zusammenkommen.

Grillhütte:

Der Auftrag für den im Bauausschuss beschlossenen Austausch zweier Türen ist erteilt. Die Sanitäranlagen sollen noch erneuert werden. Hierfür werden Kosten von ca. 3.000 EUR erwartet. Im Gegenzug ist mit einer Förderung über „Aktiv vor Ort“ von ca. 2.000 EUR zu rechnen.

Anbau Kindergarten:

Es hat ein Abstimmungsgespräch mit dem Kreisjugendamt, der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, der Verbandsgemeinde Mendig sowie der Ortsgemeinde Rieden stattgefunden.

Es wird geklärt, was notwendig ist um die gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen. Ein Plan, was gemacht werden soll, wird vom Ortsbürgermeister Doll erstellt. Das Kindergartenpersonal prüft diese Vorschläge. Zu beachten ist, dass das Untergeschoss des Gebäudes so hergerichtet wird, dass die Förderrichtlinien eingehalten werden. Ein Architekturbüro war bereits vor Ort und wird 2 bis 3 Vorschläge unterbreiten, über die im Gemeinderat beraten wird.

Baumbestattung:

Die Arbeiten gehen weiter, sobald es das Wetter zulässt Das Ratsmitglied Stefan Müller erläutert hierzu.

Der Bürgermeister der Verbandsgemeinde, Jörg Lempertz teilt mit:
Es liegt ein Förderantrag einer Riedener Ärztin für die Übernahme der Praxis Krupp vor. Der Ältestenrat hat diesem zugestimmt, sodass die Ortsgemeinde Rieden mit den Fördermitteln rechnen kann.

Vorsitzender
Andreas Doll

Schriftführer
Silke Idczak